

Jugendliche das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung haben, wird die Beseitigung der für den Kapitalismus typischen diskriminierenden Unterschiede in der Entlohnung nach Geschlecht und Alter verfassungsrechtlich bekräftigt. Es war bereits eines der ersten Anliegen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, alle diskriminierenden Bestimmungen in den Lohn- und Tarifregelungen auszumerzen. In der Deutschen Demokratischen Republik gibt es keine lohnrechtliche Bestimmung, die Werktätige auf Grund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Nationalität, ihrer Rasse oder Religionszugehörigkeit benachteiligt. Der im Artikel 20 Absatz 1 der Verfassung fixierte Grundsatz „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat unabhängig von seiner Nationalität, seiner Rasse, seinem weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis, seiner sozialen Herkunft und Stellung die gleichen Rechte und Pflichten“ wird auch konsequent auf dem Gebiet der Arbeitsentlohnung verwirklicht.

In der westdeutschen Bundesrepublik müssen die Werktätigen auch heute noch um die Verwirklichung dieses Prinzips kämpfen. Nach wie vor sind z. B. Frauen und Jugendliche besondere Ausbeutungsobjekte der Imperialisten. Sie werden bei gleicher Arbeit und gleicher Arbeitsleistung schlechter als ihre männlichen beziehungsweise älteren Kollegen bezahlt.

4. *Wie im Absatz 2 fest gelegt wird, ist gesellschaftlich nützliche Tätigkeit eine ehrenvolle Pflicht für jeden arbeitsfähigen Bürger, bilden das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit eine Einheit.*

Weil die sozialistische Gesellschaft jedem Bürger einen gesicherten Arbeitsplatz und damit soziale Sicherheit garantiert, ihm darüber hinaus alle Voraussetzungen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit gibt und sichert, daß jeder entsprechend seiner Leistung am wachsenden gesellschaftlichen Reichtum teilhat, kann sie auch von jedem Bürger erwarten, daß er durch gesellschaftlich nützliche Tätigkeit zum Wachstum des gesellschaftlichen Reichtums beiträgt. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden vor allem in dem Sinne eine Einheit, daß das Recht auf Arbeit - mit dem sozialistischen Inhalt, den die Verfassung verbürgt - nur gewährleistet werden kann, wenn jeder Bürger von diesem Recht Gebrauch macht, seine Kräfte zum Wohle der Gesellschaft einsetzt und entwickelt. Die sozialistischen Errungenschaften, die in der Verfassung verankert sind, konnten nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Werktätigen